

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz AGB genannt) der
Faustmann Möbelmanufaktur GmbH (nachfolgend kurz *wir* genannt),
Schnellerviertel 6, 8250 Voralpe**

Präambel:

Diese AGB gelten für alle Vertragsabschlüsse der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH, sofern nicht schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Durch Abgabe einer Bestellung anerkennt der Besteller ausdrücklich die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nicht, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Diese AGB sind auf Verträge über die Herstellung sowie Lieferung und Verkauf von Produkten der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH anzuwenden. Diese AGB sind Bestandteil aller Angebote und Verträge für gegenwärtige und künftige Geschäftsverbindungen mit uns. Alle Personen bezogene Daten werden vertraulich behandelt und entsprechen den Anforderungen des Datenschutzgesetzes.

Der Besteller stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche von diesem bekanntgegebenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Zustellungen seitens der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH werden immer an die zuletzt angegebene Anschrift vorgenommen, sofern nicht anders vertraglich vereinbart.

1. Angebot, Angebotsunterlagen, Vertragsbestätigung:

1.1. Sämtliche Angebote von uns sind freibleibend und gelten nur bei ungeteilter Bestellung. An ein Angebot der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH ist diese zwei Wochen ab Ausstellungsdatum gebunden. Wir sind nicht verpflichtet, Bestellungen/Angebote eines Anbietenden anzunehmen. Werden jedoch an uns Angebote/Bestellungen gerichtet, so ist der Anbietende daran zwei Wochen ab Zugang des Angebots gebunden. Das letzte Angebot hebt alle voran gegangenen Angebote auf.

1.2. Bestellungen erfolgen schriftlich, postalisch, per E-Mail oder mündlich auch per Telefon an unsere zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Telefonnummer. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung als geschlossen.

1.3. Vertragsgegenstand sind nur die in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH. Geringfügige, materialbedingte Abweichungen von der Bestellung, insbesondere von zugrunde liegenden Abbildungen oder Beschreibungen in Katalogen, Mustern, Schaustücken und Farb- oder Maserungsabweichungen werden vorbehalten. Derartige materialbedingte Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Natürliche und witterungsbedingte Materialeigenschaften der verwendeten Materialien - wie insbesondere Wärmedehnungen, Quellen, Schwinden, Rissbildungen und der gleichen - begründen keine Gewährleistungsansprüche.

1.4. Für richtige Maß- und Bausubstanzangaben sowie die ausreichende Standsicherheit der baulichen Substanz haftet der Besteller und trägt hierfür allfällige Mehrkosten. Der Besteller ist verpflichtet, die Eignung der bestellten Ware auf seine angedachte Verwendung zu prüfen, um eine sachgemäße Verwendung der Produkte sicher zu stellen.

2. Preise:

2.1. Wir sind berechtigt, die zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem entstandenen Aufwand unter Vorlage der entsprechenden Belege in Rechnung zu stellen.

2.2. Alle Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. Bei einer nicht fälligen Umsatzsteuer sind die ordnungsgemäßen Nachweise diesbezüglich zu erbringen. Innerhalb der europäischen Union hat der Käufer seine UID Nummer bekannt zu geben.

2.3. Alle genannten oder vereinbarten Preise entsprechen der aktuellen Kalkulationssituation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und sind jedenfalls zwei Monate gültig. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, insbesondere jene für Rundholz, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

2.4. Der Kaufpreis beinhaltet nicht die Kosten für die Zustellung bzw. Lieferung. Diese Leistungen können gesondert vereinbart werden.

2.5. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostensteigerungen im Ausmaß von über 15% ergeben, so werden wir den Besteller davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.6. Sofern nicht anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

2.7. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlags ein Auftrag erteilt wird. Der Kostenvoranschlag stellt ein Werk im Sinne des § 1 UrhG dar und ist urheberrechtlich geschützt. Alle Verwertungsrechte liegen bei uns. Jegliche Art der Verwendung, einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Urhebers zulässig. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf unser ausdrücklichen Zustimmung.

3. Zahlungsbedingungen:

3.1. Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss.

3.2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang zu bezahlen.

3.3. Skonti werden bei gesonderter Vereinbarung anerkannt und können von dem Kaufpreis abgezogen werden, sofern die dafür vereinbarte Zahlungsfrist eingehalten wird. Wenn der Käufer die Zahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist erbringt, verliert er seinen Skontoanspruch. Wurde eine Teilzahlung vereinbart, so verliert der Käufer seinen Skontoanspruch bei Nichtzahlung einer Teilzahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist hinsichtlich aller bereits geleisteten oder erst später zu erbringenden Zahlungen.

3.4. Bei Zahlungsverzug – selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug – des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% jährlich zu verrechnen.

3.5. Der Käufer verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstituts zu ersetzen. Sofern das Mahnwesen selbst betrieben wird, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15,00 zzgl. Porto sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 8,00 zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

3.6. Eine Aufrechnung gegen den Kaufpreis mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

3.7. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises wir uns das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor.

3.8. Hat der Käufer bei Ablauf der gesetzten Nachfrist den geschuldeten Kaufpreis nicht erbracht, so können wir durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurücktreten. Bereits gelieferte Waren sind uns in diesem Fall zurückzustellen und wir sind berechtigt einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20% des Bruttorechnungsbetrages oder des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

4. Vertragsrücktritt:

4.1. Bei Annahmeverzug (Pkt. 4.8) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktritts haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 20% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, nach ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 20% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlichen entstandenen Schaden zu bezahlen.

5. Lieferung:

5.1. Ist nichts anderes vereinbart ist Lieferort der Sitz der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH. Die Faustmann Möbelmanufaktur GmbH hat dem Käufer die Waren als abholbereit zu melden.

5.2. Wurde eine Lieferung der Ware frei Haus vereinbart, so ist Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs die vom Käufer bei Vertragsschluss angegebene Zustelladresse. Wurde Versand vereinbart, so ist Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs der Ort der Übergabe der Ware an den Transporteur, sofern es sich um eine verkehrssübliche oder vereinbarte Versendungsart handelt.

5.3. Lieferfristen und Liefertermine der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, der Auftragsbestätigung oder aus einer gesonderten Mitteilung. Mangels abweichender Vereinbarungen gelten die Lieferfristen ab Erhalt der Auftragsbestätigung.

5.4. Die Lieferung ist fristgerecht, wenn die Ware bei Lieferung ab Werk zum Liefertermin bzw. zum Ende der vereinbarten Lieferfrist in unserem Werk zur Abholung bereit gestellt wird; wenn die Ware bei Lieferung frei Haus zum Liefertermin bzw. zum Ende der vereinbarten Lieferfrist bei der vom Käufer angegebenen Zustelladresse zugestellt bzw. wenn die Ware bei Versand, zum Liefertermin bzw. zum Ende der vereinbarten Lieferfrist dem Transporteur übergeben wird.

5.5. Wir sind berechtigt, Teil- und Vorauslieferungen durchzuführen und darüber gesondert Rechnung zu legen.

5.6. Verzögert sich die Lieferung durch einen aus Seiten der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH eingetretenen Unfall, wie höhere Gewalt, Arbeitskonflikte etc. und ist diese Verzögerung nicht durch zumindest grob fahrlässiges Verhalten der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH herbeigeführt worden, so wird eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist gewährt. Derartige Verzögerungen werden dem Käufer zumindest eine Woche vor dem ursprünglichen Liefertermin angezeigt. Sollten als Folge von höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht in unserer Sphäre liegen, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht möglich sein, so sind wir berechtigt, die noch offenen Lieferzusagen zu stornieren. Dies gilt auch für den Fall, dass es zu Verzug oder Nichtleistung eines Vorlieferanten kommt. Ansprüche aus solchen Verzögerungen bzw. fehlenden Leistungen bestehen für die Käufer nicht.

5.7. Kommt es zu einem Lieferverzug aus anderen als in Punkt 4.6 genannten Gründen hat der Käufer das Recht, unter Setzung einer Nachfristsetzung von zumindest vier Wochen, vom Vertrag zurückzutreten. Handelt es sich um eine teilbare Leistung, ist der Käufer nur zu einem Teilrücktritt berechtigt.

5.8. Nimmt der Käufer die vertragsgemäß bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt an und ist die Verzögerung nicht durch eine Handlung oder Unterlassung der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH verschuldet, tritt Annahmeverzug mit den gesetzlichen Konsequenzen ein. Insbesondere geht ab Annahmeverzug die Gefahr des Untergangs sowie der Verschlechterung des Kaufgegenstandes auf den Käufer über und trägt dieser auch jegliche Lagerungskosten der Waren ab drei Tagen nach Lieferzeit.

5.9. Wir verpacken die Ware nach eigenem Ermessen. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Spezielle Verpackungen stellen wir gesondert in Rechnung. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und auf Rechnung des Käufers abgeschlossen.

6. Gewährleistung:

6.1. Wir leisten Gewähr dafür, dass Waren in vereinbarter Qualität und Güte geliefert werden.

6.2. Allfällige Mängel sind unverzüglich nach Übernahme der Ware bzw. nach Erkennbarkeit des Mangels, schriftlich und unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels – im besten Fall durch Vorlage von Lichtbildern - zu rügen. Bei verpackter Ware gilt eine Reklamationsfrist von drei Tagen. Hingewiesen wird darauf, dass aufgrund der Eigenschaften von Holz (natürlich gewachsener Baustoff) geringfügige Abweichungen in Farbe und Maserung möglich sind und diese keinen Mangel darstellen.

6.3. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

6.4. Auch in Fällen von Mängelrügen bzw. Reklamationen ist der Käufer verpflichtet die Ware zunächst anzunehmen, sachgemäß abzuladen und zu lagern. Retoursendungen von Waren bedürfen unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung und gehen zu Lasten und auf Gefahr des Käufers.

6.5. Bei unberechtigten Mängelrügen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, können die Kosten der Prüfung dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

6.6. Für jegliche Teile der Ware, die von Unterlieferanten bezogen wurden, haften wir nur im Rahmen der Gewährleistungsansprüche gegen diese Unterlieferanten.

6.7. Wir haften nur insoweit für Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen und sofern es sich nicht um einen Personenschaden handelt. Keine Haftung übernehmen wir für die unsachgemäße Behandlung der gelieferten Ware sowie für Arbeiten von Dritten, die nachträglich an der gelieferten Ware durchgeführt werden.

6.8. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden besteht nur im Rahmen der zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. Für die Verletzung einer Warnpflicht gem. § 1168a ABGB haften wir nur insoweit, als das uns grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann.

7. Eigentumsvorbehalt:

7.1. Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren im Eigentum der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH.

7.2. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gestattet. Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren tritt der Vorbehaltskäufer seine Forderungen aus diesem Kaufvertrag schon jetzt an uns ab. Der Käufer verpflichtet sich, seinen Abnehmer von der Forderungsbetretung noch vor Vertragsabschluss zu informieren. Zahlungen die der Käufer von seinem Abnehmer erhält sind unverzüglich an uns weiterzuleiten.

7.3. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer be- oder verarbeitet, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die daraus entstandene neue Sache. Bei be- bzw. Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Ware erwerben wir Miteigentum an der daraus entstandenen neuen Sache.

7.4. Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware Dritten zu verpfänden, ins Sicherungseigentum zu übergeben oder über diese Waren in anderer Weise zu Gunsten Dritter zu verfügen. Der Besteller verpflichtet sich, den Verkäufer auf schnellstem Weg von einer zwangsweisen Pfändung oder sonstigen Zugriffen dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verständigen. Der Käufer hat bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte auf das Eigentum der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH an der Ware hinzuweisen.

8. Außergeschäftsraumvertrag für Verbraucher:

8.1. Wird ein Vertrag mit und außer den Geschäftsräumlichkeiten bzw. im Wege des Fernabsatzes geschlossen, so steht den Verbrauchern im Bezug auf die gekaufte Ware ein Widerrufsrecht zu. Sie können ihre Vertragserklärungen innerhalb von 2 Wochen ab erfolgter Bestellung ohne Angaben von Gründen schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder wenn ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wurde, durch Rücksendung der unbenutzten original verpackten Ware widerrufen.

8.2. Bei der Berechnung der Frist wird der Tag, zudem die Widerrufsbelehrung mündlich oder schriftlich erfolgte, bzw. der Tag der des Eingangs der Warenlieferung beim Verbraucher nicht mit eingerechnet.

8.3. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Faustmann Möbelmanufaktur GmbH, FN 291563w, Schnellerviertel 6, 8250 Voralpe, Tel. Nr. (03338) 4515, E-Mail: office@faustmann-mobel.at.

8.4. Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und herauszugeben.

8.5. Die vom Verbraucher geleistete Zahlung einschließlich der Lieferkosten, mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH angebotene günstigste Standardlieferung gewählt wurde, längstens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Tag der Rückzahlung, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung hat das selbe Zahlungsmittel, als der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden hier betreffend der Rückzahlung Entgelte verrechnet.

8.6. Die Rückzahlung kann verweigert werden, bis die Ware retourniert bzw. der Nachweis erbracht wurde, dass die Ware zurückgesandt wurde.

8.7. Wird die Ware nach Kundenspezifikation angefertigt oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten, so entfällt das Widerrufsrecht.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht:

9.1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

9.2. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Faustmann Möbelmanufaktur GmbH ausschließliche sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

9.3. Für Verbraucher ist der § 14 Abs 1 KSchG sinngemäß anzuwenden.